



„After Capitalism“: Biblische Alternativen zur Schuldenwirtschaft

Reflexion zu einer Aufsatzsammlung von Paul Mills und
Michael Schluter^{[1]*}

– von Helmut de Craigher

Michael Schluter ist Begründer des Jubilee Centre, einer christlich motivierten Stiftung für Ökonomie und Politik in Cambridge. Sie hat seit 1983 umfangreiche Forschungsberichte und Bücher zu Themen einer christlichen Wirtschafts- und Sozialreform publiziert. Kurze, programmatische Artikel erscheinen in der Reihe „Cambridge Papers“. Bekannt wurde die Jubilee-Bewegung vor allem durch die Forderung eines Millennium-Schuldenerlasses für die Entwicklungsländer. Michael Schluter und Paul Mills haben, neben ihrer Forschungstätigkeit, als praktische Ökonomen in britischen und internationalen Finanzinstitutionen gearbeitet. Sie versammeln in diesem Bändchen eine Auswahl ihrer Aufsätze aus den „Cambridge Papers“ der letzten 22 Jahre.

Eine theologische, eine naturrechtliche und eine ökonomische Forschungshypothese sind in diesen Arbeiten erkennbar und werden systematisch belegt: Erstens, Gott habe dem Volk Israel in der Torah eine sehr detaillierte und umfassende Verfassung der Wirtschaft gegeben. Zweitens, diese Ordnung sei von so großer pragmatischer Weisheit, daß sie auch ein Vorbild zur Nachahmung für alle Nationen bis heute darstelle. Drittens, ihre Prinzipien seien nicht nur gültig, sondern auch heute unter modernen wirtschaftlichen Bedingungen umsetzbar. Mills schreibt zuversichtlich in seinem einleitenden Text, nach dem Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftsmodells sei nun auch das westlich-kapitalistische durch die fortschwellenden Finanzkrisen so diskreditiert, daß die Türen für eine umsetzbare Alternative aus christlichem Geist weit offen stünden. Wenn er recht hat, besteht unter den politischen und wirtschaftlichen Führungszirkeln der Welt sogar ein großer Bedarf nach humaneren und besseren Konzepten als den bisher verfolgten. Tomas Sedlacek schreibt in seinem Vorwort, es gehe darum, dem Körper der westlichen Zivilisation seine Seele wieder zu geben, die aus christlichen Wurzeln stamme.

Die Autoren enthalten sich einer zuweilen anzutreffenden Haltung, die aus der Heiligen Schrift nur moralische Forderungen ableitet, um sie dann vorzüglich gegen Andere zu richten. Vielmehr arbeiten sie jene gedanklichen und philosophischen Prinzipien des Alten und Neuen Testaments aus, die sie hinter den Regeln von Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsmoral der Bibel entdecken. So bliebe beispielsweise die Forderung der Sabbatruhe ein unverständlicher Selbstzweck, wenn nicht der Sinn einer körperlichen, seelischen und geistlichen Wiederherstellung aller Lebensbezüge entfaltet würde.

[1] Paul Mills, Michael Schluter, After Capitalism – Rethinking Economic Relationships, Jubilee Centre Cambridge 2012, 190 S.

10 Seiten

Sprache: deutsch

Wirtschaft baut Beziehungen

„Relationism“, also Beziehungsorientierung, ist auch der zentrale Begriff des Ansatzes von Schluter und Mills. Gott ist gemäß der Trinitätslehre der in sich bezogene Schöpfer (10 f, 41), der in der Schöpfung Beziehungen zu seinen Geschöpfen sowie unter seinen Geschöpfen herstellt. Der Aufbau und der Erhalt dauerhafter, produktiver Beziehungen ist somit auch für die Ordnung der Wirtschaft das entfaltende Prinzip. So stellen die Autoren die moralischen und gesetzlichen Regeln der Ökonomie in einen begründenden theologischen Kontext. Soziale Unordnung, Ungerechtigkeit und Kriminalität sind damit zu deuten als Bruch von Beziehungen (84 f) sowie als Verstoß gegen das gesamte Beziehungsgeflecht produktiven menschlichen Lebens. Die Autoren skizzieren darüber hinaus, mit Verweis auf viele weitere Einzelstudien, die Anwendungsformen und möglichen Instrumente, durch die biblische Prinzipien und Regeln heute in einer modernen Wirtschaftswelt umsetzbar und segensreich werden sollen.

Welches sind zunächst die Prinzipien (16 ff, 54 f, 77 ff, 104 ff)? Biblische Wirtschaft sei erstens auf Beziehungen begründet und stärke Beziehungen. Sie baue zweitens auf die Selbstentscheidung, Selbstverantwortung und Selbstversorgung überschaubarer Haushalte, ehe Nothilfen der größeren Gemeinschaft in Anspruch genommen würden. Drittens fördere sie die lokale, regionale und familiäre Verwurzelung von Menschen („rootedness“). Viertens binde sie Investoren grundsätzlich in persönlicher Verantwortung und mit persönlichem Risiko in jene Projekte ein, die sie finanzieren. Schließlich spare die biblische Wirtschaft bewußt Zeiten aus der rationalen Taktung von ökonomischen Betrieben, Verträgen und Verzinsungen aus, um sie Gott zu seiner Ehre sowie den Menschen zu ihrer Muße zu überlassen. Gott allein sei der Herr der Zeit und habe in Fragen der Zeit das letzte Wort.

Die moralischen Fehlentwicklungen des Kapitalismus überwinden

Diese Prinzipien gewinnen besondere Überzeugungskraft vor dem Hintergrund der „five moral flaws“ (Schluter, 41 ff), der fünf moralischen Fehlentwicklungen des Kapitalismus: Eine ausschließlich materialistische Vision reduziere den Wert von Menschen, Beziehungen, seelischer Gesundheit und religiöser Hoffnung auf jeweils ihren bloßen Geldwert. Das Schuldgeldsystem (29 ff, 114 ff) führe über den Zins zu einer Wirtschaft, wo der Vermögende „ernte, ohne gesät zu haben“ (Luk. 19; 21). Er vergrößere seinen Wohlstand ohne eigene Anstrengung durch die Arbeit Anderer. Der fest vereinbarte Zins und die Schuldenfinanzierung führten in der Weltwirtschaft immer mehr zur Abtrennung des Profits von der Verantwortung, was noch durch Rechtskonstrukte der beschränkten Haftung in den Kapitalgesellschaften gefördert werde. Zins und Zinseszins

fürten zur Enteignung der Arbeitenden und zu gewaltigen Kapitalansammlungen bei nicht Arbeitenden. Die Trennung von Arbeit und Eigentum führe zu einem hohen Mobilitätsdruck; Menschen, Familien, Regionen würden dadurch kulturell entwurzelt, soziale Reibungsverluste größten Ausmaßes, einschließlich Vereinzelung, Verwahrlosung und demographischem Schwund, seien die Folge. Schließlich monieren die Autoren auch die sehr lückenhafte und inkonsequente soziale Sicherung gerade der angelsächsischen Länder.

Können die biblischen Prinzipien und historisch-biblisches Wirtschaftsrecht abhelfen? Auswertungen historischer Daten liegen kaum vor. In der Forschung ist umstritten, in welchem Ausmaß und wie regelmäßig die biblischen Vorschriften in Israel und Juda, bzw. in Palästina befolgt wurden. Es gibt sowohl die häufige prophetische Klage über Nichteinhaltung als auch – bei Flavius Josephus – Berichte über die konkrete Durchführung von Erlass- und Jubeljahren. Schluter und Mills sind aber in erster Linie an der vorbildhaften Modellstruktur sowie an der Umsetzbarkeit heute interessiert.

Politische Strategie für beziehungsorientierte Wirtschaft

Eine politische Strategie für die heutige Zeit, die die Autoren vorschlagen, wird in fünf Schritten vorgetragen, analog zu den „five moral flaws“. Es müsse „neuer Wein in neue Schläuche gegossen“ (Luk. 5; 38) werden. Der institutionelle Rahmen der Wirtschaft bedürfe deshalb tiefgreifender Reformen in allen entwickelten Ökonomien.

Am Anfang steht das Ziel, Beziehungswerte in der Kultur und Politik zu verankern, beispielsweise durch ein vermehrt durchgesetztes Sonntagsruhegebot. In der Wirtschaft sollten Beteiligungsinvestitionen den gesetzlichen und steuerlichen Vorzug vor reinen Finanzinvestitionen erhalten. Ein Gewinn- oder Verlustanteil führe zu persönlichem Engagement des Investors, im Gegensatz zu fest im voraus vereinbarten Zinssätzen. Zweitens soll die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Haushalte gestärkt werden. Dazu sollten Eigentum gefördert und Schulden vermieden werden, beispielsweise durch Mietkäufe anstatt durch Hypothekenschulden. Drittens sollten weitgefaßte Familienkonzepte mit mehreren Generationen und hoher Kinderfreundlichkeit gefördert werden. Dies soll auch die Abhängigkeit von Sozialbürokratien verringern, zumal diese nur schlimmste Mängel ausgleichen, aber keine dauerhaft stabilisierenden sozialen Beziehungen neu stiften könnten. Schließlich soll die Sozialpolitik weitgehend autonom in die Hände der Kommunen und Kreise übertragen werden, weil dort der Bedarf lebensnah eingeschätzt und am besten gedeckt werden könnte.



Das Ordnungsmodell: soziales Basiskapital und Marktwirtschaft

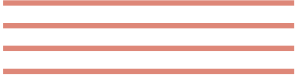
Welche biblischen ökonomischen Regeln werden als zentral für die Umsetzung dieser strategischen Ziele angesehen? Da ist zunächst die Landverteilung nach der Landnahme im Gelobten Land. Jede Familie sollte Landbesitz haben. Der war im Grundsatz unveräußerbar und sollte bei Verpfändung spätestens im fünfzigsten Jahr, dem „Jubeljahr“, an die Familie zurück gegeben werden. Damit waren in gewissem Sinne die Familien Rechtsträger, wogegen im modernen bürgerlichen Recht letztlich der Einzelne Träger aller Rechte ist. Nur insofern war schon alttestamentlich der Einzelne Rechtsträger, als er das Recht an seinem Leib besaß und spätestens im siebten Jahr aus einer eventuell eingetretenen Versklavung entlassen werden sollte. Grund- und Hausbesitz, ebenso wie die eigene Arbeitskraft und sogar Geld galten als Lebensgrundlage, die nicht dauerhaft enteignet werden sollten. Dies sollte die Gemeinschaft der Familie, ihre Verwurzelung und lokale Verantwortung stärken sowie ihre wirtschaftliche Selbständigkeit und Selbstversorgung ermöglichen.

Zugleich wird ein tüchtiger Handel mit allen Erzeugnissen und verarbeiteten Gütern empfohlen, was dem Bekenntnis zu einer kaum beschränkten Marktwirtschaft gleichkommt. Im Blick auf die Wirtschaftsordnung ergibt sich damit eine interessante Zweiteilung. Die wichtigsten Güter der Familie – jene die mit Land und dem eigenen Leben verbunden sind – sollten langfristig dem Markt entzogen sein, aber mobile Produktionsanlagen, eigene Produkte und Umlaufgüter sollten der Handelsfreiheit und dem Erwerbsstreben freigegeben sein. Es besteht also eine Zweiteilung von sozialem Basiskapital und produzierten Leistungen. Verglichen mit modernen Ordnungskonzepten werden damit sowohl einerseits Anliegen einer eher korporativistischen Gemeinschaftsidee umgesetzt, als auch andererseits die Freiheitsidee der Marktwirtschaft.

Konsequente Sozialwirtschaft aus christlichem Geist

Das Jubilee-Modell erscheint so konsequent durchstrukturiert, daß es den Vergleich mit ebenfalls anspruchsvollen Wirtschaftsmodellen (de Craigher 2013, S. 3-76) aushält, nämlich dem der katholischen Soziallehre, dem der Eukenschen „Wettbewerbsordnung“ (Ordoliberalismus) und der daraus entwickelten „Sozialen Marktwirtschaft“ Ludwig Erhards. Dies ist vor allem für den europäischen Protestantismus interessant, weil es ihm bisher nicht gelungen ist, eine ähnlich theoretisch stringente und vollständige Sozialethik zu entwickeln wie die katholische Soziallehre. Hier wird ein solcher Ansatz geboten.

Gemeinsam ist den genannten Konzepten, daß sie erstens aus dem religiösen und kulturellen Erbe von Judentum und Christentum schöpfen. Zweitens stellen sie Kombinationen von sozialer oder korporativer Wirtschaft einerseits



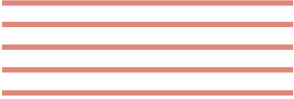
sowie Marktwirtschaft andererseits dar. Drittens setzen sie alle ein verlässliches Rechts- und Gerichtssystem voraus, das neben dem öffentlichen Interesse das Privateigentum anerkennt und schützt. Viertens gehen sie davon aus, daß soziale Probleme schon im Ansatz der ökonomischen Prozesse vermieden werden sollten, so daß ein umfangreicher Staatsapparat und überhaupt „big government“ – also umfangreiche wohlfahrtsstaatliche Bürokratie – vermieden werden sollten. Alle ziehen familiäre, lokale, regionale Autonomie und Selbstverwaltung einer abstrakten Sozialtechnokratie sowie einer internationalen Konzernwirtschaft vor, die als dehumanisierend, kulturfeindlich und tendenziell diktatorisch wahrgenommen werden.

Neu und eigenständig gegenüber den katholischen und liberalen Konzepten ist die Anthropologie des Jubilee-Modells. Die menschliche Würde und Einmaligkeit, ja die Lebendigkeit des Menschen nicht aus seiner Individualität, aus dem Individualismus, sondern aus seiner Beziehungsnatur abzuleiten, ist in dieser differenzierten Form neu. Individualität ist dann kein isolierter „Letztwert“, sondern ein unverzichtbares Moment, also Bestandteil, eines durch Beziehungen geprägten Lebens. Biblisch gut begründet, macht diese Position besonders viel Sinn in der Ökonomie, da der Mensch zur Effektivität seiner Arbeit eben nicht nur alleine, sondern noch vielmehr in der organisierten und kultivierten Institution fähig ist! Philosophisch wäre diese Position von Schluter und Mills sehr viel eher aus dem Luthertum und aus der hermeneutischen Tradition zu unterstützen, als etwa der Scholastik oder dem Kantianismus.

Das Zinsverbot wird ernst genommen

Das Jubilee-Modell unterscheidet sich in einem zentralen weiteren Punkt von der katholischen Soziallehre – die an dieser Stelle heute liberal oder ausweichend manövriert – und vom Liberalismus: Sie nimmt das biblische Zinsverbot ernst. Die Autoren empfehlen mit besonderem Nachdruck das Zinsverbot als Weg zur Überwindung einer anonymen, verantwortungslosen Finanzwirtschaft. Der fest vereinbarte Zins führe zum Desinteresse des Gläubigers am Schicksal und Wirtschaftserfolg des Schuldners. Es werden daher Formen der Gewinn- und Ertragsbeteiligung anstatt der Zinswirtschaft empfohlen. Hier trifft sich das Modell auch mit dem „Islamic Banking“. Zeit sei ein von Gott geschenktes Gut, weshalb Zinseinkommen als unethisch abgelehnt wird. Mit Zins verdiene man ausschließlich am Zeitablauf.

Auch die Anmassung von Kapitalien und Schuldforderungen durch den Zinseszinsseffekt soll so vermieden werden, denn in schwachen Wachstumszeiten führe er zu einer überproportionalen Umverteilung von den Schuldner zu den Gläubigern (119 f). Die Herrschaft anonymer Kapitalmassen über das Schicksal von Firmen und Regionen solle so durch lokal und personal geprägte Interessenverbände von Investoren und Unternehmern ersetzt werden.



Dies bedeutet, daß Schluter und Mills damit rechnen, durch ein Zinsverbot die Krisenträchtigkeit der internationalen Finanzmärkte überhaupt zu überwinden. Die auf Kreditgewährung basierende Liquiditätsexpansion der internationalen Bankenwirtschaft sollte so eingedämmt und die Überfinanzierung der Spekulation einerseits sowie der Konzernwirtschaft andererseits sollte so abgebaut werden.

Und das Erlassgebot?

Die Autoren mühen sich besonders um Konzepte, das Zinsverbot angemessenen umzusetzen. Man wundert sich, warum sie – soweit aus diesen programmatischen Schriften erkennbar – nicht ebenso intensiv nach der Umsetzbarkeit des sehr viel radikaleren Instrumentes „Schuldenerlass“ fragen. Alle Schulden waren nach mosaischem Recht zu jedem siebten Jahr „loszulassen“.

Schluter und Mills fordern ein Erlassgebot für heute auch nur im Kontext der Schulden von Entwicklungsländern. Darüber hinaus wird eine mikro- oder makroökonomische aktuelle Anwendung höchstens insofern angedacht, als Schulden in erheblichem Umfang gar nicht erst entstehen sollen, zudem als Schulden niemals anonym und handelbar werden sollen und somit ein abstrakter Kapitalmarkt im modernen Sinne gar nicht entstehen kann. Auch ein Interbankenmarkt mit seiner heute unverzichtbaren Funktion der Kreditversorgung wäre im heutigen Umfang nicht notwendig.

Wenn aber das Ziel des Jubilee-Modells Konformität mit den alttestamentlichen Prinzipien und Weisungen Gottes ist, muß neben dem viel diskutierten Zinsverbot das Erlaßgebot systematisch betrachtet werden. Schuldnersein galt im Alten Testament als freiheitsberaubende Bindung und sogar geistlich als Fluch. Es konnte in die Versklavung, das heißt Verpfändung der eigenen Arbeitskraft führen. Schulden regelmäßig zu lösen diente deshalb der Freiheit und Selbstversorgung der Betroffenen und ihrer Familien (95 ff). Wohl sollten Geldschulden streng eingefordert und gezahlt werden. Aber jede Schuldforderung verlor faktisch zum Ende des sechsten Jahres ihren Wert, weil sie ohnehin zu erlassen war. Das heißt nicht weniger, als daß ihr Wert gegen Ende der Laufzeit „diskontiert“ werden mußte, sie jährlich im Durchschnitt 14,29 % ihres Wertes verlor. Dies erschüttert ein unreflektiertes Dogma fast aller modernen ökonomischen Schulen, nämlich daß die Hauptschuld eines Kredits zeitlos und zum vollen Betrag fortbestehe und voll zu tilgen sei. Und tatsächlich: Warum sollte eine Geldschuld, die ein juristisches Konstrukt ist, anders als alle Waren und Leistungen, die zu ihrem Erwerb führten, keinem Verfall unterliegen können? Es käme lediglich auf die ökonomisch-legalen Anreize an, solche Verträge zu schließen!



Schuldenerlaß und natürlicher Verfall

Wie hoch wäre eine Diskontierung von Schulden zu veranschlagen, wenn sie sich an den Verfallswerten der realen Waren und Dienstleistungen orientiert? Für die deutsche Wirtschaft weist die Bundesstatistik interessanterweise für 2014 Abschreibungswerte von knapp 14% aus. Die Abnutzung von privaten Gebrauchsgütern liegt bei etwa dem gleichen Wert. Dies ist – angesichts der Verfahrenabhängigkeit nationaler Statistikergebnisse – eine erstaunliche Koinzidenz mit dem alttestamentlichen 7-Jahres- Rhythmus.

Im Jubilee-Modell wird also das Prinzip des Schuldenerlasses als erwünscht beschrieben, aber nicht vollständig im Sinne heutiger Umsetzbarkeit ausgeführt. Wie steht es mit der gedanklich-systematischen Durchgängigkeit dieses Prinzips? Steckt hier eine Schwäche oder eine noch unerkannte Stärke des Modells?

Wohl wird immer wieder im Alten und Neuen Testament warnend auf die Verfallstendenz irdischer Güter hingewiesen. Das Erlassgebot wird aber nicht offensichtlich mit der Vergänglichkeit begründet, sondern zuerst mit dem Gottesdienst verbunden. Gott dienen bedeutet, Seinem Befehl gemäß aller Kreatur im siebenten, dem Gottesjahr, Freiheit von Ausbeutung zu schenken. Das siebente Jahr soll der Erneuerung der Lebenskräfte, also doch der Erholung vom Verfall dienen.

Es ergibt sich damit ein ganz erstaunliches alttestamentliches Rechtsprinzip: Geldschulden sind regelmäßig zu erlassen, um damit dem Schuldner die Chance der Regeneration und Wiederherstellung seiner Leistungskraft zu geben. Ökonomisch führt dieses Gebot im Umkehrschluß zu einem ebenfalls erstaunlichen Tatbestand: Nach dem Alten Testament darf der finanzielle Schuldanspruch keine längere Geltungsdauer beanspruchen als die übliche Lebensdauer der ihm zugrunde liegenden Leistungen beträgt!

Universalisierung alttestamentlicher Ethik?

Zinsverbot und Erlass galten nur aus besonderer familiärer Rücksichtnahme gegen die eigenen Sippenmitglieder (5. Mose 23; 20-21), wozu in mosaischen Zeiten allerdings alle Israeliten gezählt wurden. Gegen außerhalb des Territoriums lebende Fremde galt das Verbot der Zinsen nicht, auch nicht das Erlaßgebot. Hier stellt sich die theologische Frage, ob eine Universalisierung der Sippenethik zu einer universalen Brüderlichkeitsethik neutestamentlich geboten sei. Dies wird von einigen Theologen gefordert, aber von der Theologie überwiegend verneint. Im Sinne der Zwei-Reiche-Lehre, der die traditionellen Kirchen überwiegend zuneigen, sind politische Gesetze und Rechtsvorschriften anderer Natur als die „consilia evangelica“, die aus Glauben auf den Mitmenschen anzuwenden sind. Letztere gelten, ähnlich familiären Rücksichten, im ganz persönlichen Umgang, dies aber grundsätzlich gegenüber allen Mitmenschen sowie im brüderlichen Umfeld der christlichen Gemeinde. Sind also Zinsverbot und Schuldenerlaß lediglich Weisun-



gen für eine sippeninterne Pietät und Solidarität oder sind sie „consilisa evangelica“ oder sind sie politisch gedachte Ordnungsregeln?

In dieser Hinsicht arbeiten die Autoren heraus, daß alttestamentliches Zinsverbot, Schuldenerlaß sowie die Sklavenfreigabe zum Jubeljahr auch auf die ansässigen Fremden, die kein Land erwerben durften, anzuwenden waren. Der klare sozialpolitische Sinn dieser Maßnahmen betreffe, so Schluter und Mills, die Vermeidung von Armut aller Ansässigen im Land. Auch die Verwurzelung durch ausreichende Selbstversorgung sollte gestärkt werden. Es handle sich also um das konsequente Modell des sozialen Ausgleichs in einem konkreten Land und Gemeinwesen. Somit ist es nicht nur als sippeninterne ethische Maßgabe, sondern als politisch gestalterische Norm für das gesamte legal geordnete Gemeinwesen gemeint! Wenn das alttestamentliche Modell also als Vorbild der Gesetzgebung in einer konkreten Rechtsordnung genommen werden soll, dann sind Zinsverbot und Schuldenerlaß konsequent anzuwenden!

Das Zinsverbot im kritischen Licht der Aktualität

Gegen das Zinsverbot wird man einwenden, daß gerade die hier verabscheute Anonymität des Geldgebers eine entscheidende Erleichterung für die Allokation von Investitionskapital auf den Finanzmärkten ausmacht. Er erhöht radikal die Geschwindigkeit und reduziert die Transaktionskosten der Kapitalvermittlung. Dagegen wiederum würden die Autoren einwenden, daß bei jeder echten, produktiven Investition der Aufwand der Prüfung von Sicherheiten, Chancen und Risiken – durch die Bank als Mittler – bestehen bleibt. Nicht auf konkrete Projekte der Realwirtschaft bezogene Finanzinvestitionen seien aus solcher Sicht ohnehin nur spekulativ und wirtschaftsschädlich. Abgesehen vom anonymen Kapitalmarkt wären nämlich Beteiligungskredite nicht weniger flexibel zu handhaben als Zinskredite. Auch an diesem Punkt stimmt die Position der Autoren mit derjenigen des „Islamic Banking“ überein.

Tatsächlich entkoppelt der Zins den Geldgeber von der Mitverantwortung. Das konkrete Kapitalrisiko wird durch die Vermittlung des Finanzintermediärs (Bank) auf eine berechenbare, im Zins enthaltene Risikoprämie reduziert. Dies ist für Investoren so attraktiv, daß es kaum möglich erscheint, den Zins als rationalen Preis für die Nutzungsüberlassung von Kapital in einer Marktwirtschaft zum Verschwinden zu bringen. Immerhin unterliegt die Preisgestaltung für Kapitalnutzung, wie alle privatrechtlichen Abmachungen, der Vertragsfreiheit. Den Zins durch Strafe auszumerzen ist ein wenig erfolgversprechendes Unterfangen. Es würde durch im Zweifel legale Scheinkonstruktionen umgangen werden. Das bedeutet, daß zinsfreie Beteiligungskredite heute realistisch zwar als „ethisches Investment“ empfohlen werden können. Aber als allgemeine wirtschaftliche Norm dürften sie nicht taugen.



Chancen des Schuldenerlasses

Anders wäre die Lage, wenn Schuldenerlass und zinsfreier Beteiligungskredit gemeinsam eingeführt würden. Wir verlassen im Folgenden die Argumente von Schluter und Mills und stellen die Frage, ob nicht doch die beiden von ihnen erwünschten biblischen Instrumente eine aktuelle Chance der Realisierung besitzen (de Craigher 2014, S. 58-128). Wir setzen dabei voraus, daß biblische Rechtsprinzipien heute in einer mathematisierten und rechtlich institutionalisierten Form umgesetzt werden müssen. Zugleich sollte die Umsetzung den Wirkkräften der Marktwirtschaft nicht widersprechen, sondern diese in den Dienst einer humanen Wirtschaft stellen.

Sind zinslose Beteiligungswirtschaft und Erlassgebot nicht doch umsetzbar, wenn dies im Rahmen eines marktwirtschaftlichen Gesamtkonzepts geschieht? Denn eine bestimmte Form des Schuldenerlasses ließe sich durchaus unter modernen Bedingungen durchführen. Auch dazu wäre etwas scheinbar Unmögliches nötig: Die Prämisse des vollen Erhalts der Hauptschuld bei Krediten müsste in einer gesamten Ökonomie und für alle im Wettbewerb stehenden Wirtschaftseinheiten auf gleiche Weise unattraktiv werden!

Auch hier ist unter der Bedingung der Vertragsfreiheit die Position des Gläubigers heute zu stark, als dass er sich auf eine solche Vertragsform einlassen würde. Nur wenn das Halten einer Geldforderung mit Gebühren belastet wäre, würde der Gläubiger anstelle der Gebühr die schrittweise Aufgabe des Forderungswertes akzeptieren. Die Gebührenpflicht würde dann auf den Schuldner übergehen, der sie so lange zu zahlen hätte, wie er die geliehene Summe hält. Geht die Summe durch Güterkauf an einen Dritten, so hat jener Dritte die Gebühr weiter zu zahlen.

Aber auch die Zinsfrage wäre jetzt lösbar. Denn nun hat der Schuldner seinen Zins nur noch für einen abnehmenden Hauptschuldwert zu bezahlen. Da erscheint es zumutbar und vernünftig, dass der Gläubiger gleich eine Gewinnbeteiligung am fortbestehenden Geschäft des Anderen lieber als eine abnehmende Zinszahlung vereinbart. Dem Geschäftsrisiko des Entleihers steht nun plötzlich die Verlustgewißheit wegen der sinkenden Hauptschuld entgegen. Das Ungleichgewicht, das bisher den Zins wesentlich attraktiver als die Rendite machte, wäre aufgehoben.

Fortschritt der Marktwirtschaft jenseits des Kapitalismus

Das Jubilee-Modell stellt zweifellos einen Fortschritt auf dem Wege zu politischen Konzepten einer humanen Wirtschaft dar. Es hat einen wesentlich revolutionäreren Gehalt als seine sehr pragmatischen Vorschläge zur Umsetzung zunächst vermuten lassen. Es stimmt nicht nur mit den erwähnten und in Deutschland gut bekannten Konzepten einer christlich-sozialen Marktwirtschaft überein, sondern geht weiter, denn es trifft sich der Absicht nach auch mit dem „Islamic Banking“ und mit den modernen Geldreform-Bewegungen,



sofern es das krisengeschüttelte heutige Kreditgeldsystem durch solidere Finanzierungsformen ersetzen will.

Aus geldtheoretischer Sicht muß man sich aber darüber im Klaren sein, daß hierzu ein bloßes Zinsverbot ungeeignet ist, sondern daß das Kreditrecht sowie die Systematik der gesamten Geldversorgung der Weltwirtschaft, die derzeit auf einem lockeren zweistufigen Kreditgeldsystem beruht, durch politisch rationalere Regeln ersetzt werden müssten. Unabhängig davon liegt jedoch mit dem Jubilee-Modell eine Gesamtstrategie vor, die es christlich und human engagierten politischen Kräften ermöglicht, sich gezielt in die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung einzubringen.

Literaturverzeichnis

de Craigher, Helmut (2013), Perspektiven Christlicher Soziallehre, Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik, 1. Jg., S. 3-76.

de Craigher, Helmut (2014), Geldordnung in der Krise, Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik, 2. Jg., S. 58-128.

Mills, Paul und Michael Schluter (2012), After Capitalism: Rethinking Economic Relationships, Cambridge.



Fürth, 15. April 2016

Wilhelm Löhe Institut für Ethik der Gesundheits-und Sozialwirtschaft (WLE)
Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik (ZfME)/ Journal of Markets and Ethics

Call for Papers

für Studierende relevanter Disziplinen

Studierendentagung am 6.4.2017 und Sonderheft der ZfME zum Thema

„Wertebindung und/oder Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (einschließlich Pflege)“

Das WLE und die ZfME laden Studierende aller relevanten Fachbereiche ein, sich mit Positionspapieren zu beteiligen!

Wirtschaftlichkeit und Wertebindung im Sinne der Humanität gelten neben der Professionalität vor allem bei vielen privaten (z.B. den konfessionellen) Trägern im Gesundheitswesen als grundlegende Säulen eines am Markt erfolgreichen Profils. In welchem Verhältnis diese Ziele zueinander stehen, wie sie konkret inhaltlich gefüllt werden und wie im Konfliktfall zwischen ihnen abgewogen werden soll, das ist keineswegs evident. Es steht nicht weniger auf dem Spiel als die Zukunftsfähigkeit wertebundenen (etwa christlicher) Trägerschaft am Markt im Gesundheitswesen. Es tun sich verschiedene Fragehorizonte auf, die wir hier adressieren:

1. Ethik am Markt

- (Warum) Soll es überhaupt noch wertebundene Träger im Gesundheitswesen geben?
- (Wie) Kann und soll die Wertebindung hier ein Wettbewerbsvorteil sein und als solcher genutzt werden?
- Welches Verständnis von Wirtschaftlichkeit lässt sich am Markt mit einem ausdrücklichen ethischen Anspruch glaubwürdig verbinden?
- Sollte der Wettbewerb unter wertebundenen (z.B. konfessionellen) Trägern auch Regeln folgen, die über eine Normativität der Marktgesetze hinausgehen?

- Wie sind Rationierungsdiskussionen verantwortbar zu lösen angesichts teurer Therapien am Lebensende?

2. Unternehmenskultur und Berufsethos

- Wie realisieren etwa konfessionelle Träger inhaltlich und praktisch ihr Wertefundament, sei es in der Personalauswahl, dem Marketing, in der Selektion ihrer Arbeitsbereiche und Therapien, in gesellschaftlicher Lobbyarbeit o. a.?
- Gibt es eine eigene am Wertefundament orientierte Führungskultur (etwa in konfessionellen Einrichtungen eine christliche, analog bei alternativen Wertefundamenten)?
- Wie können hohe Ideale der Menschlichkeit angesichts wirtschaftlicher Notwendigkeiten im Pflegealltag umgesetzt werden?

3. Öffentliche Positionierungen

Wie und mit welchen Positionen sollte von wertebundenen Trägern in Gesundheitswesen in relevante wirtschafts- und sozialetische Diskussionen eingegriffen werden?

- Wege sind etwa: Mitwirkung in Ethikkommissionen und -komitees, politischen Parteien, Verbänden, Netzwerken, öffentliche Positionspapiere, Gemeindearbeit, Medien, Forschung und Lehre u.a. gemeinnützige Organisationen, Wissenschaftsbereich.
- Themen sind etwa: flächendeckende Gesundheitsversorgung, Spiritual care, Gerechtigkeit im Krankenkassenwesen, Gesundheitsverantwortung, Professionalisierung der Pflege, Rationierung im Gesundheitswesen, Sterbehilfe, Pränataldiagnostik, Umsetzung von Inklusion o.a, Eigenverantwortung der Patienten und Leistungserbringer.

Willkommen sind systematische oder anwendungsbezogene Beiträge. Auch Seminar- und Abschlussarbeiten, die nach dem 30.9.2015 an einer Hochschule abgegeben wurden, können Grundlage eingereicherter Papers sein. **Abstracts** (max. 500 Wörter) sind **bis einschl. 1.10.2016** in digitaler Form einzureichen bei Herrn Martin Oppelt vom WLE: martin.oppelt@wlh-fuerth.de.

Ab 21.10.2016 erhalten Sie bei positiver Bewertung der Gutachter eine Aufforderung, bis zum 19.12.2016 ein ausgearbeitetes Papier mit einer Länge von bis zu 5.000 Wörtern einzureichen. Diese Beiträge werden einem doppelt verdeckten Begutachtungsverfahren unterzogen. Ab 10.2.2017 werden den Bewerbern die Ergebnisse der Begutachtung mitgeteilt. Zur Tagung angenommene Beiträge sollen im Rahmen der Studierendentagung am 6.4.2017 zur Diskussion gestellt werden. Unter diesen wird im Gutachterverfahren gemeinsam mit der ZfME eine Auswahl getroffen zur Veröffentlichung in einer Sonderausgabe der Zeitschrift, die für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Mögliche Verbesserungshinweise werden dazu rechtzeitig mitgeteilt.

Nach den Fristen eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Autorenangaben sind in einem gesonderten Dokument einzureichen. Wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des WLE und der ZfME

Prof. Dr. Dr. Elmar Nass
Professur für Wirtschafts- und Sozialethik
Leiter des WLE

Prof. Dr. Christian Müller
Institut für ökonomische Bildung Münster
ZfME